

# SATZUNG DER STADT EUTIN ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUNGSPLANES NR. 85

STADT  
EUTIN

## TEIL A : PLANZEICHNUNG

## ES GILT DIE BAUNVO 2023



## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung am 07.05.2020. Die gesetzliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruk im Ostholsteiner Anzeiger am 04.05.2020 erfolgt.
- Die fruchtlose Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB wurde vom 12.05.2023 bis einschließlich 12.06.2023 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 11.05.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 05.10.2023 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet und öffentlicher Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden in der Zeit 18.12.2023 bis einschließlich 31.01.2024 auf der Internetseite der Stadt Eutin unter [www.vg-eutin-suseel.de](http://www.vg-eutin-suseel.de) veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Unterlagen für den Zeitraum der Veröffentlichungsfrist im Internet durch öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbehörde im Internet unter [www.vg-eutin-suseel.de](http://www.vg-eutin-suseel.de) oder über [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de), oder bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegebenen Kunden, am 05.09.2023 abgegeben. Am 05.10.2023 wurde der Entwurf der 3. Änderung der Bebauungspläne Nr. 85 mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet und öffentlicher Auslegung bestimmt.

- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.07.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Die Stadtvertretung hat zur Kenntnis genommen, dass die Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Eutin, 05. SEP. 2025  
(Siegel)

(Sven Radestock)  
Bürgermeister

- Es wird beschreinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie bauliche Anlagen, mit Stand vom 23.04.2024, in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgetreu dargestellt sind.

Eutin, 23.9.24  
(Siegel)

(de Vries)  
Öffentlich best. Verm.- Ing.

- Die Stadtvertretung hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85, bestehend Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 03.07.2024 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss genehmigt.

Eutin, 05. SEP. 2025  
(Siegel)

(Sven Radestock)  
Bürgermeister

- Die Bebauungspläne, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und bekannt zu machen.

Eutin, 05. SEP. 2025  
(Siegel)

(Sven Radestock)  
Bürgermeister

- Der Beschluss über den Bebauungsplan durch die Stadtvertretung und die Stellungnahme der der Plan mit Bezeichnung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Stellungnahme von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **12.05.2025** öffentlich bekannt gemacht worden; gleiches gilt für die Angabe der Internetadresse der Stadt Eutin, unter der vorgenannte Unterlagen jederzeit und dauerhaft einsehbar sind. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entscheidungsansprüche geltend zu machen und das Erfolgsrecht dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 1 Gesetzes zur Gründordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist am **13.05.2025** in Kraft getreten.

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 mit Schreiben vom 06.12. und 15.12.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Eutin, 05. SEP. 2025  
(Siegel)

(Sven Radestock)  
Bürgermeister

**STADT EUTIN**  
Bürgermeister  
Sven Radestock

## TEIL A : PLANZEICHNUNG

## ES GILT DIE BAUNVO 2023

## ZEICHENERKLÄRUNG

## ZEICHENERKLÄRUNG